

NRW - Vorsicht: nicht vorschnell kündigen!

Beitrag von „textmarker“ vom 23. März 2010 14:00

Hallo zusammen,

ich will / wollte euch nicht verunsichern!!

-> habe deshalb mein erstes Postings etwas umformuliert!

Leider habe ich in den letzten Tagen von zwei Seiteneinsteigern gehört die o.g. Fehler gemacht haben und VOR der Antwort der BR gekündigt haben.

Wer wie LizzyB und Dopamin82 schon ein Einstellungsangebot der Bezirksregierung bekommen hat kann relativ sein auch den Arbeitsvertrag zu bekommen!

Zu dem von Dopamin82 zitiertem Restrisiko lässt sich folgendes sagen:

- Zustimmung der BR nach Überprüfung deiner OBAS Voraussetzungen
-> Sollte mit dem Einstellungsangebot seitens der BR geklärt sein

- Zustimmung durch den Personalrat der jeweiligen BR

-> der Personalrat will / muss gefragt werden. Er "segnet" dann aber in der Regel die Stellenausschreibung ab. Leider tagt er nicht so oft und deshalb kommt es u.a. zu den Verzögerungen bei der Ausstellung der Arbeitsverträge.

- Vorliegen einer freien und verfügbaren Stelle zum Einstellungszeitpunkt

-> Sollte ebenfalls mit dem Einstellungsangebot seitens der BR geklärt sein.

Ansonsten kann ich nur den Tipp von Dopamin82 unterstützen und euch empfehlen engen Kontakt mit den für euch zuständigen Sachbearbeitern der BR halten.

Textmarker